

### **Bekanntmachungstext**

**Vollzug der Wassergesetze;  
Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser aus der Straßentwässerung beim  
Ausbau der St2014 in der Gemeinde Osterzell**

Das Staatliche Bauamt Kempten beabsichtigt, die Staatsstraße St 2014 im Bereich südlich der Gemeinde Osterzell auszubauen. In diesem Zusammenhang wird beim Landratsamt Ostallgäu unter Vorlage entsprechender Antragsunterlagen die wasserrechtliche Genehmigung für die Einleitung von Niederschlagswasser in den Hühnerbach beantragt. Entwässert werden die öffentlichen Verkehrsflächen (Straße sowie Rad- und Gehweg). Das Niederschlagswasser wird über Regenwasserkanäle gesammelt, in Sedimentationsschächten mit Leichtstoffrückhaltung gereinigt und in den Hühnerbach eingeleitet. Die Einleitung erfolgt beim Bemessungsansatz für die Sedimentationsschächte mit ca. 6 l/s.

Das Vorhaben wird mit dem Hinweis darauf bekannt gegeben, dass

1. Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, während eines Monats und zwar vom **04.10.2021 bis 04.11.2021** bei der Gemeinde Osterzell, Rottenbacher Straße 27, 87662 Osterzell aufliegen,
2. der Bekanntmachungstext mit den Planunterlagen auch unter der Internetadresse [www.osterzell.de](http://www.osterzell.de) veröffentlicht werden,
3. Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich (nicht per E-Mail!) oder zur Niederschrift beim Landratsamt Ostallgäu oder bei der Gemeinde Osterzell erhoben bzw. eingereicht werden können,
4. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können,
5. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,  
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,  
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,
6. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.